

Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an:

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3–13
23730 Sierksdorf

So erreichen Sie uns

Telefon: 04561 399-273
Fax: 04561 399-289
E-Mail: kundenservice@zvo.com
Internet: www.zvo.com

Kundennummer*

Vertragskonto*

(*Bitte unbedingt ausfüllen!)

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Abwendungsvereinbarung

zwischen

**ZVO Energie GmbH, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
- Energieversorger -**

und

1. Kund:in

Frau/Herr

geboren am:

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

2. Kund:in

Frau/Herr

geboren am:

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Vorbemerkung

Der/die Kund:in wird von der ZVO Energie GmbH mit Gas im Rahmen eines Grundversorgungsvertrags/Privatgasvertrags/Sonderkundenvertrags beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung einer Unterbrechung der Gasversorgung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Versorgungsvertrags werden im Übrigen hierdurch nicht verändert.

... / 2

§ 1 Ratenzahlungsvereinbarung

- (1) Der/die Kund:in ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung mit einem Gesamtbetrag von _____ Euro gemäß Sperrankündigung vom _____ trotz Mahnung(-en) in Verzug. Einwände gegen die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen sind von dem/der Kund:in innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 118b Abs.7 Satz 3 EnWG in Textform zu erheben.
- (2) Kommt die Vereinbarung mit mehr als einem/einer Kund:in zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner.
- (3) Der/die Kund:in verpflichtet sich, den unter Ziffer (1) genannten Gesamtbetrag bis zum vollständigen Ausgleich in monatlichen Raten gemäß anliegendem Ratenplan auf das Konto der ZVO Energie GmbH bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE43 2134 2240 0179 1703 11; BIC: NOLADE21HOL) zu zahlen. Zinsen oder sonstige Gebühren hierfür fallen gegenüber der ZVO Energie GmbH nicht an.
- (4) Die erste Rate ist am _____ zu zahlen. Die weiteren Raten sind jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats (Zahlungseingang bei der ZVO Energie GmbH) zu zahlen. Die erbrachten Zahlungen werden jeweils zuerst auf die ältesten Forderungsbeträge angerechnet.
- (5) Sofern der/die Kund:in die Raten pünktlich bezahlt, wird die ZVO Energie GmbH keine Vollstreckung wegen der Forderungen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind, einleiten.
- (6) Der/die Kund:in ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.
- (7) Der/die Kund:in ist berechtigt im von dieser Vereinbarung umfassten Zeitraum bis zu drei Monatsraten (nach Abs. 3) auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Kund:in die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Der/die Kund:in muss die ZVO Energie GmbH über ein solches Aussetzungsverlangen vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform informieren. Mit Aussetzung der Ratenzahlung nach Satz 1 bis 3 verlängert sich der nach Abs. 3 und 4 bemessene Ratenzahlungszeitraum entsprechend um den Aussetzungszeitraum.
- (8) Zahlt der/die Kund:in eine Rate nach § 1 Abs. 3 ohne vorab angekündigtes Aussetzen nach § 1 Abs. 7 zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird die noch offene Restforderung (der noch offene Restbetrag) sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine weitere Stundung in Textform gewährt wird. § 3 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.
- (9) Die ZVO Energie GmbH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des/der Kund:in auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

§ 2 Weiterversorgungspflicht bei Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen

- (1) Die ZVO Energie GmbH ist verpflichtet, den/die Kund:in nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange der/die Kund:in die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z.B. Abschlagszahlungen, Nachforderungen auf Grundlage der Jahresverbrauchsabrechnung) erfüllt.
- (2) Nach dem Liefervertrag bestehen derzeit laufende Zahlungsverpflichtungen (Abschläge) von monatlich _____ Euro. Dieser Betrag wird jeweils am 1. eines Monats fällig. Die Zahlungen gelten immer für den jeweiligen Liefermonat. Der Betrag bleibt so lange festgesetzt, bis die ZVO Energie GmbH als Lieferant nach den vertraglichen Regelungen einen anderen Betrag mitteilt. Jahresverbrauchsabrechnungen werden zwei Wochen nach Zugang beim/bei der Kund:in fällig.

§ 3 Folgen bei Verstoß

- (1) Kommt der/die Kund:in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nach § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, darf die ZVO Energie GmbH die Versorgung unterbrechen. Die Unterbrechung kann auch durch einen Dritten erfolgen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig gegenüber der Pflichtverletzung des/der Kund:in sind. Die Unterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen eintritt. Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung sind der ZVO Energie GmbH in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Briefpost) mitzuteilen.
- (3) Absatz 1 gilt auch nicht, wenn davon auszugehen ist, dass der/die Kund:in den Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies hat der/die Kund:in darzulegen.
- (4) Die ZVO Energie GmbH kündigt eine Unterbrechung nach Abs. 1 acht Werktage im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in brieflicher Form.
- (5) Die Berechtigung der ZVO Energie GmbH, die Versorgung wegen anderer als der in dieser Vereinbarung genannten Gründen zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

§ 4 Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der/die Kund:in die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme erfolgt gegenüber der ZVO Energie GmbH in Textform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- (2) Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme des/der Kund:in bei der ZVO Energie GmbH.
- (4) Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.

Verbraucher:innen haben folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

ZVO Energie GmbH, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf, Telefon: 04561 399-273, Fax: 04561 399-289, E-Mail: kundenservice@zvo.com

Zusätzlich können angegeben werden: Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, und/oder, wenn der/die Verbraucher:in eine Bestätigung seiner/ihrer Widerrufserklärung an den Unternehmer erhält, auch eine Internetadresse.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kund:in

Unterschrift Kund:in

Anlage: Ratenzahlungsplan

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf

So erreichen Sie uns

Telefon: 04561 399-273
Fax: 04561 399-289
E-Mail: kundenservice@zvo.com
Internet: www.zvo.com

Ratenzahlungsplan zur Abwendungsvereinbarung

Der/die Kund:in verpflichtet sich, die Gesamtforderung gemäß § 1 Ziffer 1 abzuführen:

*1	Betrag EUR	Fälligkeit 2022
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
7. Rate		
8. Rate		
9. Rate		
10. Rate		
11. Rate		
12. Rate		
13. Rate		
14. Rate		
15. Rate		
16. Rate		
17. Rate		
18. Rate		
19. Rate		
20. Rate		
21. Rate		
22. Rate		
23. Rate		
24. Rate		

*1	
ab	100 EUR - 600 EUR → bis zu 6 Raten
von	601 EUR - 900 EUR → bis zu 9 Raten
von	901 EUR - 1.200 Euro → bis zu 12 Raten
ab	1.200 EUR → bis zu maximal 24 Raten

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kund:in

Unterschrift Kund:in